99108049012001

Führerschein, Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts

Heruntergeladen am 18.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000009644/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012001
Leistungsbezeichnung I	Führerschein, Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, alten Führerschein umtauschen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerscheinumtausch, Kartenführerschein, Tausch in den EU Kartenführerschein, Führerschein Express, Expressführerschein, Umtausch Führerschein, Führerschein, Führerscheintausch 2033, Führerscheintausch, Führerschein Gültigkeit, Führerschein umtauschen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2023
Fachlich freigegen durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 24a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 25 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) Anlage 3 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) Anlage 8e Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen. Alte Papier- und unbefristete Kartenführerscheine müssen bis 2033 schrittweise in den EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.
Volltext	Alte Papierführerscheine müssen bis zum 19.01.2025 umgetauscht werden! Seit dem 19.01.2013 sind Kartenführerscheine auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf der Gültigkeit muss ein neues Dokument beantragt werden. Für Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, gelten ebenfalls bestimmte Fristen, um diese in den neuen EU-Kartenführerschein umzutauschen. Welche Frist für Sie gilt, finden Sie unter „Fristen“. Ihre Fahrerlaubnis bleibt mit dem Tausch bestehen, Sie erhalten lediglich ein neues Führerscheindokument. Auch die

Modul	Sachverhalt
	Führerscheinklassen bleiben in der Regel erhalten. Ausnahmen betreffen die Klassen 2 und 3, hier ergeben sich Änderungen, sofern Sie das 50. Lebensjahr erreicht haben. (siehe unter "Wichtige Hinweise").
Erforderliche Unterlagen	• ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung • ein biometrisches Passfoto 35 x 45 Millimeter • der aktuelle Führerschein • ggf. eine Karteikartenabschrift, falls Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht in Hamburg ausgestellt wurde. Sie erhalten die Karteikartenabschrift bei der Behörde, die Ihren alten Führerschein ausgestellt hat. • die Terminbestätigung Für eine Verlängerung eines LKW-Führerscheins der alten Klassen 2 und 3 benötigen Sie zusätzlich folgende Dokumente: • ein augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nicht älter als zwei Jahre • ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 der FeV nicht älter als ein Jahr
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg • Sie stellen den Antrag persönlich
Kosten	Die Gebühren betragen 30,40 EUR. Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	• Buchen Sie online einen Termin. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Ihr alter Führerschein wird vor Ort in der Regel befristet und der neue Führerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei nach Hause zugesendet. Während dieser Zeit ist Ihr alter Führerschein nur in Deutschland gültig.
Bearbeitungsdauer	Nach der Beantragung erhalten Sie Ihren neuen Führerschein nach maximal vier Wochen von der Bundesdruckerei.

Modul	Sachverhalt
Frist	Alte Führerscheine sind bis zu folgenden Daten zu tauschen: Papierführerscheinen • vor 1953: Umtausch bis 19.01.2033 • 1953 bis 1958: Umtausch bis 19.07.2022 • 1959 bis 1964: Umtausch bis 19.01.2023 • 1965 bis 1970: Umtausch bis 19.01.2024 • 1971 oder später: Umtausch bis 19.01.2025 unbefristeten Kartenführerscheinen • 1999 bis 2001: Umtausch bis 19.01.2026 • 2002 bis 2004: Umtausch bis 19.01.2027 • 2005 bis 2007: Umtausch bis 19.01.2028 • 2008: Umtausch bis 19.01.2029 • 2009: Umtausch bis 19.01.2030 • 2010: Umtausch bis 19.01.2031 • 2011: Umtausch bis 19.01.2032 • 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19.01.2033
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11257295/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11257295/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/ https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/contentblob/14745518/e7844d81d1f4e92094b23909e38db5ad/data/fuehrerscheintausch-info.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14745518/e7844d81d1f4e92094b23909e38db5ad/data/fuehrerscheintausch-info.pdf
Hinweise	Sie können Ihren Führerschein auch bei LBV-Mobil tauschen. Papierführerscheine können außerdem in den Kundenzentren der Bezirksämter umgetauscht werden.

Modul	Sachverhalt
	Führerscheinklassen
	Terminbuchung: • Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten). • Wählen Sie die Kategorie: Führerschein • Danach wählen Sie: Tausch eines deutschen Führerscheins in einen befristeten EU-Kartenführerschein • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Alte Papierführerscheine müssen bis zum 19.01.2025 umgetauscht werden. • alte Papier- und unbefristete Kartenführerscheine verlieren ab 2022 schrittweise ihre Gültigkeit und müssen durch den einheitlichen befristeten EU-Kartenführerschein ersetzt werden. • Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, sind bis zu einem bestimmten Stichtag in ein aktuelles Führerschein-Modell umzutauschen • ab dem 19.01.2013 ausgestellte EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet und müssen erst nach Ablauf der Gültigkeit getauscht werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)